

Die neue Verordnung (Datenschutzgrundverordnung, DSGVO; Anm.), die ab Mai 2018 gilt, regelt den Datenschutz EU-weit einheitlich und sie gilt für alle Unternehmen, die in der EU ihre Dienste anbieten.

Der sogenannte gläserne Mensch ist immer wieder Thema, vor allem in Zeiten der Digitalisierung – und die Datenschutzgrundverordnung ist eine EU-weite Vorschrift dafür, wie es datenschutzrechtlich weitergehen soll. Die bisherige Richtlinie stammt noch aus dem Jahr 1995. Es geht unter anderem darum, dass Unternehmen gehalten sind, die Rechte von betroffenen Personen zu schützen. Die Fragen in diesem Themenfeld: Wie kommen Betroffene an Informationen über von ihnen gespeicherte Daten oder wie können sie der Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten widersprechen? Und: Wie sicher sind diese Daten? Das bedeutet für alle Unternehmen Handlungsbedarf bei Verträgen, internen Abläufen und Datensicherheitsmaßnahmen.

Qualitätssiegel Datenschutz
Werbeunternehmen sollten *sofort* beginnen und nicht mehr warten. Denn es gibt einiges im Betrieb umzustellen. Es ist wichtig, die Denkweise *und* die Herangehensweise zu verändern und organisatorische Änderungen in Angriff zu nehmen. Es geht zudem um *alle* personenbezogenen Daten. Das sind bei-

DSGVO

Datenschutzgrundverordnung

Die DSGVO ist eine Verordnung der EU, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit *vereinheitlicht* werden. Dadurch soll einerseits der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der Union sichergestellt, andererseits der freie Datenverkehr innerhalb des Europäischen Binnenmarkts gewährleistet werden.



Markus Deutsch ist Geschäftsführer der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation in der Wirtschaftskammer Österreich.

92%

„Nicht vorbereitet“

Laut einer Studie der European Business Awards (EBA) sind 92% der europäischen Unternehmen nicht auf die DSGVO vorbereitet.

spielsweise Adressen, Gehälter, Krankenstände von Mitarbeitenden oder Telefonnummern, Mailadressen oder Servicedaten von Kunden.

Datenschutz ist ein Thema, das in Österreich immer schon recht streng gehandhabt wurde. Das wurde auch international immer sehr geschätzt – und dieses gute Niveau beizubehalten, ist das Ziel. Datenschutz ist somit ein Qualitätskriterium für österreichische Betriebe im Bereich Kommunikation. Auch Zertifizierungen in diesem Bereich sind natürlich möglich (www.knudigital.at).

Risiken kalkulierbar machen

Es geht jetzt vorrangig um die Stärkung der *Selbstverantwortung* in den Unternehmen, um die ordentliche Protokollierung, um eine Selbsteinschätzung der Risiken und um Datensicherheitsmaßnahmen, damit diese Risiken auch *kalkuliert* werden können.

Unternehmen sollten die Verordnung zum Anlass nehmen, einmal alles zu durchforsten. Das umfasst die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ebenso wie die Website, das Impressum und sämtliche modernen digitalen Anwendungen. Diese Dinge werden meist nur ein Mal erstellt, geraten dann in

Vergessenheit und sind schließlich veraltet. Jetzt kann man das zum Anlass nehmen, die notwendigen Anpassungsschritte im Unternehmen zu setzen und den Fokus auf einen modernen Datenschutz und nachhaltige IT-Sicherheit zu legen.

Infos, Muster, Checklisten

Unterstützung finden Unternehmen in den Serviceabteilungen der Landeskammern und online auf wko.at/datenschutz.

Sie finden darin praxisbezogene Infoblätter, Muster und Checklisten. Es gibt auch die Möglichkeit, einen Onlineratgeber zu nutzen, bei dem ein individualisiertes Merkblatt mit Mustern, Ansprechpersonen und Links generiert wird.

Die Checkliste

Empfehlung der WKO

- 1. Vorbereitung:** Für die Anpassung an die DSGVO zuständige Personen (intern/extern) nominieren; Zeit- und Budget-Planung.
- 2. Status quo-Erhebung** (Analyse des Ist-Zustands) und **Anpassungsbedarf** (Soll-Zustand): Welche personenbezogene Daten werden verarbeitet? Welche Datenanwendungen bestehen? Was sind die Zwecke/was ist die Rechtsgrundlage meiner Datenverarbeitungen? Welche sensiblen Daten werden verarbeitet? Werden Kindern Dienste der Informationsgesellschaft angeboten? Erfolgt Profiling? Werden Auftragsverarbeiter („Dienstleister“) herangezogen? Wie werden die Informationspflichten (nach der DSGVO) erfüllt? Wie werden die Betroffenenrechte (nach der DSGVO) erfüllt? Welche Datensicherheitsmaßnahmen sind vorhanden? Wie ist privacy by design/privacy by default implementiert? Besteht für meine Datenverarbeitungen Dokumentationspflicht? Welche Vorkehrungen gegen Datenschutzverletzungen existieren in meinem Unternehmen? Ist für meine Datenverarbeitungen eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen? Ist eine vorherige Konsultation bei der Aufsichtsbehörde notwendig? Brauche ich einen Datenschutzbeauftragten? Welcher Datenverkehr mit dem EU-Ausland besteht und auf welcher Rechtsgrundlage? Wie weise ich nach, dass meine Datenverarbeitungen DSGVO-konform erfolgen?
- 3. Maßnahmenplan** (gem. Pkt 2): Zeitliche und budgetäre Planung (Priorisierung der Ziele); Maßnahmen festlegen; Maßnahmen umsetzen.

<https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/EU-Datenschutz-Grundverordnung:-Checkliste.html>